



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Ergänzungen im Mietrecht

Aktuell seit 16.10.2025 10:04:11

**Angegeben von:**

Wunderflats GmbH (R003653) am 30.05.2024

**Beschreibung:**

Erweiterung der mietrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 535 bis 580a BGB) um dedizierte Regelungen für „Zeitwohnen“, das allen Marktteilnehmern klare Rahmenbedingungen setzt. Denkbar wäre bspw. eine Schaffung eines neuen Mietvertragstyps (einzufügen in Titel 5, Untertitel 2 BGB) oder eine Erweiterung der Regelung über den vorübergehenden Gebrauch (§ 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BGB [alle RV hierzu]